

Stellungnahme zum Assistierte Suizid – die Position des Netzwerk Hospiz

(Stand 23.09.2022)

Am 26. Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht den § 217 StGB (Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung) für verfassungswidrig erklärt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stellt ein Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes fest. Dies beinhaltet auch das Recht, Hilfe zum Suizid in Anspruch zu nehmen. Dieses Grundrecht sei nicht auf unheilbare Krankheitszustände oder Altersgruppen beschränkt, sondern in jeder Phase des menschlichen Lebens zu gewährleisten.

Mit den Brückenschwestern und der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung hat das Netzwerk ein vielfältiges Angebot **ausschließlich für schwerkranke Menschen mit begrenzter Lebenserwartung und für Sterbende**, mit dem sowohl eine Beratung als auch die Begleitung in schwierigen Lebenssituationen professionell erfolgen kann.

Ziel der genannten Dienste ist es, die in dieser Phase auftretenden körperlichen Beschwerden wie Schmerzen oder Atemnot zu lindern und somit die Lebensqualität bestmöglich zu erhalten. Daneben finden auch die seelischen und spirituellen Wünsche, Sorgen und Ängste der Patienten und Angehörigen unser Gehör. Die Würde des Patienten hat für uns oberste Priorität.

Auch die außerklinische Ethikberatung gehört zum Netzwerk Hospiz. Sie berät nicht nur palliative Patienten, sondern **jeden Menschen unabhängig vom Alter oder Gesundheitszustand**. In einem Dialog mit dem Suizidwilligen steht die außerklinische Ethikberatung bei Menschen mit Sterbewunsch als wertfreier Gesprächspartner zur Verfügung. Hierbei kann auch zur aktuellen rechtlichen Lage und zu Alternativen zum assistierten Suizid beraten werden. Dies geschieht in einem multiprofessionellen Team, möglichst unter Einbeziehung des Hausarztes.

Die Assistenz bei der Selbsttötung gehört nicht zu den Aufgaben des Netzwerk Hospiz. Die außerklinische Ethikberatung, die Brückenschwestern und die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung vermitteln weder Dienstleister noch stellen sie Medikamente zur Selbsttötung zur Verfügung.

Wir bejahen das Leben und sehen das Sterben als normalen Prozess.

Das Netzwerk Hospiz erreichen Sie unter der 0861 / 90 96 12 – 100. Bei **akuten** Lebenskrisen empfehlen wir, den Kontakt zum Krisendienst Bayern (0800 / 655 3000) oder zur Telefonseelsorge (0800/111 0111 oder 111 0222) aufzunehmen.